

Zusammenstellung möglicher Energie- und Frischwassereinsparmaßnahmen

(Stand: 14.09.2022 Bec)

Nr.	Maßnahme	Mögliche Umsetzung	Potenzial	Segment	Hinweise	Zuständigkeit	Umsetzung sinnvoll?
I. Energiesparmaßnahmen							
1	Außenbeleuchtung repräsentativer öffentlicher Gebäude abschalten	Ist seit dem 01.09. umgesetzt	gering	Strom	Verpflichtend gemäß EnSikuMaV	Hochbau	Ist umgesetzt Abschalten der Außenbeleuchtung an folgenden Gebäuden <ul style="list-style-type: none"> • Altes Rathaus, Außenbeleuchtung • Markgrafenschloss, Außenbeleuchtung und Turminnenbeleuchtung • Lenzhäuschen, Innenbeleuchtung • EM-Tor, Außenbeleuchtung • Neues Rathaus, Außenbeleuchtung und Beleuchtung „Kunst“ • Jugendzentrum, Außenbeleuchtung • Karl-Friedrich-Schule, Eingangsbeleuchtung zur Karl-Friedrich-Straße
2	Straßenbeleuchtung bereichsweise zeitlich begrenzt abschalten	mittelbar	sehr hoch	Strom	SWE: Bedenken wegen Abschaltung, da rechtliche Vorgaben und Abschaltung einzelner Straßen evtl. schwierig Neben Energieeinsparung hohe Kostensenkung	Straßenverkehrsbehörde/ SWE	Empfehlung: (Prüfung durch Verkehrsbehörde läuft) Umsetzung wie vom Städtetag vorgeschlagen Konzept/Gefahrenanalyse erarbeiten, wo im Stadtgebiet bereichsweise Straßenbeleuchtung im Zeitraum zwischen 24 und 5 Uhr abgeschaltet werden kann. <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Stellen wie z.B. Unterführungen und Hauptachsen müssen beleuchtet bleiben • Nebensachen abschalten
3	Umrüstung auf LED in der Innen- und Außenbeleuchtung	mittelbar	hoch	Strom	Mittelfristig und laufend		Ist zu 70% umgesetzt, <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbeleuchtung ca. 70 % bereits umgerüstet • Weitere Umrüstung läuft
4	a.) Absenkung der Badewassertemperatur Freibad Emmendingen b.) Außerbetriebnahme einzelner Bereiche?	unmittelbar	15 %	Wärme	Reha- und Seniorenschwimmen, Schwimmunterricht für Kinder, Babyschwimmen beachten.	SWE	Nicht sinnvoll <ul style="list-style-type: none"> • da laut SWE die Temperatur im Freibad vollständig mit Energie von sogenannten Absorbiermatten geregelt wird, d.h., komplett durch Sonnenenergie geregelt wird • eine Absenkung hätte keine Energieeinsparung zur Folge bzw. die eingesparte Energie könnte nicht anderweitig genutzt werden

5	Unterbrechung der Beckenwassertemperierung in Freibädern	unmittelbar	100 %	Wärme		SWE	Schon von den SWE umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> • Beckenwassertemperierung vom BHKW getrennt • nur noch die Duschen werden mit Warmwasser über das BHKW betrieben
6	Abschaltung der Warmwasserbereitung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden	Zu den Sommerferien umgesetzt	10 %	Wärme	Gemäß EnSikuMaV <u>Dezentrale Anlagen:</u> In öffentlichen Nichtwohngebäuden sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen auszuschalten, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist. Ausgenommen Kindertagesstätten, andere Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und wenn es aus hygienischen Gründen erforderlich ist. <u>Zentrale Anlagen:</u> Keine Verpflichtung diese abzuschalten	Hochbau	Ist umgesetzt: Die dezentralen Warmwasserbereitungen zum Händewaschen sind außer Betrieb Die zentralen Warmwasserbereitungen in den Sporthallen sind außer Betrieb. Empfehlung: Die zentralen Warmwasserbereitungen in den Sporthallen weiter außer Betrieb zu lassen.
7	Rückversetzung der RLT-Anlagen in den Normalzustand vor Pandemie (Laufzeit und Außenluftanteil reduzieren)	unmittelbar	25 %	Strom + Wärme		Hochbau	Mittelfristige Umsetzung , muss aber von einer Fachfirma eingestellt werden. Zurückstellen gemäß Empfehlung Städtetag
8	Hydraulischer Abgleich im Heizungssystem in Vorbereitung auf die Heizperiode	unmittelbar		Wärme		Hochbau	Mittelfristige Umsetzung , muss aber von einer Fachfirma eingestellt werden Bei größeren Maßnahmen wird das immer schon umgesetzt Empfehlung: Für alle Gebäude mittelfristige Umsetzung angestrebt
9	Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen	ab Beginn Heizperiode	5 %	Wärme	Sporthallen-DIN 18032-1 empfiehlt mindestens 17° Raumtemperatur für Sporthallen. Der Deutsche Städtetag hat die geltenden AMEV-Hinweise zum Betrieb von heiztechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden (siehe https://www.amev-online.de/AMEVInhalt/Betriebsfuehrung/Bedienung/Heizbetrie eb%202001/heizbetrieb2001.pdf , S. 104 ff) 2002 im Rahmen der „Hinweise zum kommunalen Energiemanagement“ an die Kommunen übernommen. Darin werden 15° zulässige Raumtemperatur für Sportstätten ausgewiesen. Auf Anforderungen von Sportverbänden ist zu achten.	Hochbau	Ist umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Senkung auf die minimal zulässige Temperatur nach AMEV auf 15 Grad
10	Reduzierung der Raumtemperaturen in Verwaltung und weiteren öffentlichen Einrichtungen	ab Beginn Heizperiode	10-15 %	Wärme	Gemäß EnSikuMaV Im Arbeitsraum in einem öffentlichen Nichtwohngebäude darf die Lufttemperatur höchstens auf die folgenden Höchstwerte geheizt werden. Ausgenommen Schulen und Kindertagesstätten.	Hochbau	Ist umgesetzt: <ol style="list-style-type: none"> 1. für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit 19 Grad Celsius 2. für körperlich leichte Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 18 Grad Celsius 3. für mittelschwere und überwiegend sitzende Tätigkeit 18 Grad Celsius 4. für mittelschwere Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 16 Grad Celsius für körperlich schwere Tätigkeit 12 Grad Celsius.

11	Betriebszeiten Heizung und Lüftung anpassen/prüfen/reduzieren	ab Beginn Heizperiode/ unmittelbar		Wärme Strom		Hochbau	Wird sukzessive umgesetzt
12	Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsräumen in Verwaltung und weiteren öffentlichen Einrichtungen	ab Beginn Heizperiode		Wärme	Gemäß EnSikuMaV In öffentlichen Nichtwohngebäuden ist die Beheizung von Gemeinschaftsräumen untersagt, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen. Ausgenommen Schulen und Kindertagesstätten.	Hochbau	Ist umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung: Auf Fluren und in Toilettenräumen Absenkung der Temperatur auf ein Minimum • Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu den Themen Heizen und Belüften von Büroräumen über das Intranet
13	Zeitweise Abschalten von Ampelanlagen in der Nacht	Ab sofort		Strom		Straßenverkehrsbehörde	Ist größtenteils umgesetzt Parkhaus Marktplatz abschalten siehe Öffnungszeiten Halbtiefgarage Steinstraße an wegen LED
14	Flutlichtanlagen auf Sportplätzen	Ab Heizperiode		Strom		FB4	Flutlicht gehört in die Zuständigkeit des Vereins eher Ansprache an Vereine möglich zu Reduzierung, früherer Beginn des Trainings etc.
15	Schließen der Verwaltung über Brückentage	unmittelbar		Strom		Personalamt/Bürgeramt	Ist umgesetzt: Das Rathaus wird am 31.10.2022 und vom 23.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen bleiben. Notbesetzung Standesamt/Bürgeramt/Bauhof. Die MA können entweder Urlaub/Abfeiern nehmen oder im Homeoffice arbeiten. Es gibt keinen Ausgleich.
17	Einsparverpflichtungen Veranstaltungen im öffentlichen Raum mit durchführen					FB 4	Ist teilweise umgesetzt: z.B. Alternative zu Eisbahn
18	Anpassung des Raumkonzepts in Museen					FB 4	Wird geprüft Derzeit Prüfung ob Schließung während der Wintermonate.
19	Nutzungseinschränkung beleuchteter Werbeanlagen				Gemäß EnSikuMaV Der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages untersagt. Dies gilt nicht, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann.	FB 2	Ist umgesetzt

II. Frischwassersparmaßnahmen

20	Reduzierung der Wechselbepflanzung (z.B. Beete, Flächen usw.)	unmittelbar	20% entspricht 80.000 l Frischwasser pro Monat	Frisch- wasser		Betriebshof	Ist in der aktuellen Pflanzperiode umgesetzt. Eine Reduzierung für die kommenden Jahre muss geprüft werden
21	Reduzierung von Blumenkästen und Kübel	unmittelbar	8% entspricht 34.000 l Frischwasser pro Monat	Frisch- wasser	-	Betriebshof	Ist umgesetzt. Eine Reduzierung für die kommenden Jahre muss geprüft werden

22	Nachtabstaltung frischwassergespeister Brunnen	unmittelbar	40 % entspricht ca. 60.000 l Frischwasser pro Monat		Die frischwassergespeisten Brunnen im Stadtgebiet benötigen in einer einfachen Hochrechnung ca. 150.000 l Frischwasser pro Monat und verfügen größtenteils über keine Nachtabstaltung		Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung einer Nachtabstaltung der Brunnen • Wird aktuell durch Ing.-Bau und SWE geprüft
III. Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Aufklärung, Sensibilisierung)							
23	Verstärkte Dokumentation und Kontrolle von Verbrauchswerten (Messung von Verbrauchswerten und Sollwerte-Abgleich)	unmittelbar					Ist schon umgesetzt
24	Kampagne zur Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer zur Energieeinsparung	unmittelbar				Klimaschutzmanagement/ Pressestelle	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende: Direkte Ansprache (ABLs) und Intranet • Schilder für Büros mit „Heizung runter/PC aus/Licht aus?“ • Klong.hs-offenburg.de: Videos zum Strom sparen verwenden für Intranet • Bevölkerung: 24.8. Doppelseite Amtsblatt zum Energiesparen • Multiplikatoren einsetzen → Mehrsprachige Info • Gezielte Ansprache von Trägern
25	Schulungen von Hausmeisterinnen und Hausmeistern	unmittelbar				Gebäudemanagement	Wird laufend umgesetzt Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • Nochmalige separate Ansprache in der nächsten Hausmeisterbesprechung
26	Laufende Baumaßnahmen prüfen und konsequent ambitionierte Energiestandards umsetzen	unmittelbar				Gebäudemanagement	Kurzfristig umsetzbar, aber nicht kurzfristig wirksam
27	Nutzerkampagnen für energiebewusstes Verhalten wie „Mission E“ und „Energie gewinnt“ intensivieren	mittelfristig	10 %	alle		Klimaschutzmanagement	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • Info-Kampagne zum Energiesparen: Infos zusammenstellen > auf Webseite und ins Amtsblatt am 24.08.2022 • Andere Kampagnen zum Thema Energiesparen werden schon umgesetzt, z.B. Stromsparcheck von 48°Süd • Neue Kampagne: Unterstützen beim Stromsparen - Beschaffung von Stromverbrauchsmessgeräte zum kostenlosen Ausleihen an die Bevölkerung über Theke möglich machen • Multiplikatoren einsetzen → Mehrsprachige Info
28	Ausgabe von einfachen Thermometern zur individuellen Selbstkontrolle der Temperatur in öffentlichen Gebäuden	ab Beginn Heizperiode					Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • keine Umsetzung • Temperatur wird sowieso gesenkt, besser

							Ansprache im Intranet <ul style="list-style-type: none"> • Temperatur wird individuell empfunden, Thermometer da eher nicht zielführend
29	Untersagung des Betriebs individueller mobiler Elektroheizgeräte	ab Beginn Heizperiode			Dienstanweisung? zum Betreiben von elektrischen Geräten, Lüfter, Heizgeräte müssen vom Gebäudemanagement freigegeben werden, bisher nicht erlaubt	Gebäudemanagement	Ist umgesetzt <ul style="list-style-type: none"> • Das Betreiben von eigenen elektronischen Geräten im Büro ist nicht gestattet • Lüfter, Heizgeräte müssten vom Gebäudemanagement freigegeben werden, bisher nicht erlaubt • Hinweis im Intranet